

# Wiederholung des 1. (bayrischen) Staatsexamens

## Beitrag von „Niggel“ vom 23. September 2009 12:55

Ich arbeite deine Fragen einfach mal ab:

1. Du kannst einen Verbesserungsversuch unternehmen, dazu musst du dich einfach nochmal im Prüfungsamt anmelden und bei Verbesserungsversuch ein Kreuzchen machen. Den Freischuss hast du nur, wenn du nach der Regelstudienzeit Examen gemacht hast. Bin mir nicht sicher, aber ich glaube, es sind bei Gym 9 Semester, aber das wirst du schon wissen. Also, wenn du nach dem 9. Examen gemacht hast, dann hast du den Freischuss, wenn du es später gemacht hast, dann hast du keinen Freischuss und nur 2 Versuche. Übrigens bist du erst durchgefallen, wenn du im Schnitt, also mit den mündlichen, nicht auf eine 4,0 kommst. Du darfst schriftlich also auch eine 6 haben, wenn du am Ende auf eine 4,0 kommst. Mündlich darfst du aber max. eine 5 haben.
2. a) Du kannst generell die Prüfung dann wiederholen, wann du willst. Eine Freundin von mir hat das bei EWS so gemacht, ist also kein Problem. Falls du durchfällst bist du allerdings automatisch für den nächsten Termin angemeldet. Falls du den nicht wahrnehmen willst, musst du dich also abmelden und für den anmelden, den du willst. Müsstest aber klären, ob du eingeschrieben bleiben musst, aber wahrscheinlich schon
- b) Wenn du den Freischuss hattest, dann musst du ALLE Prüfungen wiederholen, wenn du keinen Freischuss hattest, musst du die Prüfungen wiederholen, bei denen du durchgefallen bist. Weiß allerdings nicht, ob das für das ganze Fach bzw. z. B. das 1. Nebengebiet gilt. Also ob du in diesem Fach bzw. Teilstoff Klausur und mündliche wiederholen musst, oder in deinem Fall nur die Klausur.
- c) weiß ich nicht 😊